



# Trennung der Leistungen

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Problemstellungen

- Kontoführung
- Verträge prüfen
- Übergangsregelungen

# Grundsicherung

- Zügige Umsetzung bei den Grundsicherungsämtern
- Unterscheidung Gesamtbedarf in einer Wohnung und in einer besonderen Wohnform
- Transparenz und Übersicht über Kostenpositionen

# Erfahrungen in den besonderen Wohnformen

- Sonderregelungen transparent machen!
- Anwendung der 125 %- Regelung
- Unterschiedliche Gestaltung der Wohn- und Betreuungsverträge
- Überleitung der Grundsicherung an die Wohnform – in welchem Umfang?

# Vertragsgestaltung

- „Aus dem Regelsatz sind die im Gesamtplanverfahren festgelegten und im Wohn- und Betreuungsvertrag vereinbarten Leistungen für Verpflegung und Versorgungsgüter zu zahlen“
- „aus dem Regelsatz sind nicht zu zahlen: Aufwendungen für Möblierung, Haushaltsstrom, Instandhaltung, Gebühren Telekommunikation, Rundfunk, TV und Internet“
- Diese zusätzlichen Kosten begründen eine Angemessenheitsgrenze von 125 %, aber stet es allen BewohnerInnen zur verfügung?

# Vertragsgestaltung

- Aufschlüsselung der Kosten nach Verpflegung und Miete
- Anrechnung des Mehrbedarfs in der Grundsicherung
- Kleidergeld
- Barmittel
- Investitionskosten, Telefon, usw.

# Ökonomisierung

- Pauschalisierte Leistungen
- Anteilige Berechnung für alle Bewohnerinnen und Bewohner
- Inanspruchnahme (Telefon, Internet...)
- Gemeinsame Zur Verfügung Stellung von Pflegemitteln

# Abwesenheiten

- Heimfahrten
  - Praxis in den Einrichtungen bei mehr als 4 Tagen Abwesenheiten
- Frühere Regelung der anteiligen Berechnung bei Wochenendheimfahrten in der Grundsicherung nicht vorgesehen
- Corona: Unklarheiten, wie in diesen Zeiten längerer Abwesenheiten gehandelt wird
- Unterschiedliche Handhabung in den Wohnformen



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages